



Frau  
Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 8419/J-NR/2016

Der Abgeordnete zum Nationalrat Christian Lausch und weitere Abgeordnete haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Begnadigungen durch den Herrn Bundespräsidenten im Jahr 2015“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu 1 bis 3:

Im Jahr 2015 hat der Herr Bundespräsident 49 Strafgefangenen den noch nicht vollstreckten Rest der gerichtlichen Strafen erlassen. In einem Fall wurde der gewährte Gnadenerweis widerrufen. Von den 49 Begnadigungen erfolgten 19 aus Anlass des Weihnachtsfestes.

In zehn Fällen befanden sich Begnadigte bereits mehr als einmal in Strafhaft.

Zur Aufschlüsselung nach Delikten und Staatsbürgerschaften sowie nach Haftdauer bzw. Restdauer der Haftstrafe darf ich auf die angeschlossene Tabelle (Tabellenblatt Strafhaft – Begnadigungen) verweisen.

Zu 4 und 5:

Im Jahr 2015 kam es in einem Fall zur Milderung einer rechtskräftig ausgesprochenen gerichtlichen Strafe. In drei Fällen wandelte der Herr Bundespräsident von Gerichten ausgesprochene Strafen durch Gnadenerweise um. Zur Aufgliederung darf ich auf die angeschlossene Tabelle (Tabellenblatt Strafmilderung, Umwandlungen) verweisen.

Zu 6 und 7:

Im Jahr 2015 kam es zu einer Nachsicht von mit Urteilen verbundenen Rechtsfolgen. Eine Verurteilung wurde für getilgt erklärt. Bezüglich der Aufgliederung darf ich ebenfalls auf die angeschlossene Tabelle (Tabellenblatt Rechtsfolgenachsicht, Tilgung) verweisen.

In 64 Fällen hat der Herr Bundespräsident angeordnet, dass über Verurteilungen beschränkte Auskunft aus dem Strafregister zu erteilen ist. Da in sehr vielen Fällen pro

Gnadenerweis mehrere Verurteilungen auskunftsbeschränkt wurden, wäre hier eine detaillierte Aufgliederung nur mit einem unvertretbar hohen Verwaltungsaufwand möglich.

Zu 8:

2015 kam es zu keiner Abolition von strafgerichtlichen Verfahren.

Wien, 26. April 2016

Dr. Wolfgang Brandstetter

